

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Qualitätssicherung
Elsenheimerstr. 39
80687 München

➔ Jetzt **online** beantragen in [MEINE KVB](#)

Fax-Nummer: 089/57093 - 64966
E-Mail-Adresse: VER.CoCQS@kvb.de

Antrag für Neurologen, Angiologen, Kardiologen, Gefäßchirurgen, Radiologen, Neuroradiologen, Neurochirurgen

auf **Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen des
Zweitmeinungsverfahrens zum Eingriff zur Karotis-Revaskularisation bei Karotis-Stenosen**
nach der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller (bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ-Vertretungsberechtigte, bei einem bei einer BAG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte))

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Titel _____

Name _____, **Vorname** _____

☐ Ich bin in Einzelpraxis/Berufsausübungsgemeinschaft zugelassener Vertragsarzt seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Ich bin Vertretungsberechtigter der BAG _____
(Name der BAG)

☐ Ich bin Vertretungsberechtigter des MVZ _____
(Name des MVZ)

☐ Ich bin am Krankenhaus _____ ermächtigter Arzt seit/ab: _____
(Name des KH) tt.mm.jj

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Nur falls noch nicht zugelassen: Wohnanschrift

Die Antragstellung erfolgt für

☐ den Antragsteller persönlich *oder*

☐ den folgenden beim Antragsteller tätigen Arzt:

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Titel _____

Name _____, Vorname _____

☐ Angestellter Arzt bei o.g. Vertragsarzt seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Angestellter Arzt bei o.g. Berufsausübungsgemeinschaft seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Vertragsarzt im o.g. MVZ seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Angestellter Arzt im o.g. MVZ seit/ab: _____

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|, Adresse: _____

2. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|, Adresse: _____

3. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|, Adresse: _____

Für Antragsteller - tätig außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung*:

☐ **Angestellt** in einem zugelassenen Krankenhaus oder einer ermächtigten Einrichtung

☐ **Selbständig privatärztlich tätig** in eigener Praxis

*Zusätzlich zur Abrechnungsgenehmigung muss für das Zweitmeinungsverfahren eine **persönliche Ermächtigung beim Zulassungsausschuss beantragt** werden. Dies gilt auch für Ärzte, die bereits über eine Ermächtigung für spezielle Leistungen verfügen (Ausnahme: Vollermächtigung s.o.).

Die Ermächtigung wurde am _____ beantragt.

Adresse der o.g. Tätigkeit, an der das Zweitmeinungsverfahren künftig angeboten werden soll:

Name der Praxis/MVZ/Einrichtung/Krankenhaus

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Vertretungsberechtigter der Praxis/Einrichtung - dieser hat den Antrag (mit) zu unterschreiben:

Name, Vorname, Funktion (z.B. Geschäftsführer)

2. Beantragung

Beantragt wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen:

☐ **Zweitmeinungsverfahren für folgende/n Eingriff/e (vgl. Besonderer Teil der Zm-RL, Eingriff 13):**

- **Eingriffe zur Karotis-Revaskularisation bei Karotis-Stenosen:** Der Eingriff umfasst planbare, offen-chirurgische sowie endovaskuläre Behandlungsverfahren von Karotis-Stenosen.
- Gegenstand des Zweitmeinungsverfahrens ist die **Indikationsstellung** zu den genannten Eingriffen.

Die ärztliche Zweitmeinung ist nach Abschnitt 4.3.9.2 EBM in Abhängigkeit der Arztgruppe des Zweitmeiners über die jeweiligen arztgruppenspezifischen **Grundpauschalen** beim ersten persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt einmal im Behandlungsfall mit eingriffsspezifischer bundeseinheitlicher Kennzeichnung abzurechnen. Weitere Informationen hierzu sind unter www.kvb.de / Mitglieder / Patientenversorgung / Qualitätssicherung / Zweitmeinungsverfahren abrufbar.

Als ergänzende Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens sind nach Abschnitt 4.3.9.3 EBM ausschließlich gegebenenfalls **medizinische notwendige Untersuchungen** nach § 3 Abs. 2 ZmRL entsprechend der Abrechnungsbestimmungen des

EBM berechnungsfähig. Sofern es sich hierbei um **genehmigungspflichtige** Leistungen handelt (**z.B. Sonographie**), sind vor der Leistungserbringung die entsprechenden Genehmigungen bei der KVB zu beantragen. Die Antragsformulare sind unter www.kvb.de / Mitglieder / Praxisführung/ Service / Anträge, Formulare und Vordrucke abrufbar. Die Abrechnung ist erst nach Erteilung des Genehmigungsbescheides möglich.

3. Fachliche Qualifikation des Zweitmeiners, § 7 Abs. 2 bis 4 ZmRL

- ☐ Urkunde über die Berechtigung zum Führen einer der folgenden **Facharztbezeichnungen**:
- ☐ **Neurologie**
 - ☐ **Innere Medizin und Angiologie**
 - ☐ **Innere Medizin und Kardiologie**
 - ☐ **Gefäßchirurgie**
 - ☐ **Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie**
 - ☐ **Neurochirurgie**
 - ☐ **Radiologie mit folgender Expertise in endovaskulären Verfahren (interventionelle Radiologie):**
 - ☐ **Nachweis über die Durchführung von mindestens 100 endovaskulären Interventionen, darunter mindestens 10 an supraaortalen extrakraniellen Gefäßen, (Zeugnis, anonymisierte Dokumentationen)**
 - oder
 - ☐ **Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der interventionellen Radiologie – diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe – und Nachweis über die Durchführung von mindestens 10 endovaskulären Interventionen an supraaortalen extrakraniellen Gefäßen (Zeugnis, anonymisierte Dokumentationen)**
 - und
 - ☐ **Nachweis über mindestens 30 einschlägige theoretische Fortbildungseinheiten im Umfang von je 45 Minuten**
- ☐ **Mindestens 5-jährige ganztägige Tätigkeit** oder vom Umfang her entsprechende Teilzeittätigkeit oder kombinierte ganztägige Tätigkeit und Teilzeittätigkeit **in einem Bereich der unmittelbaren Patientenversorgung** in einem der o. g. Fachgebiete:
- ☐ **vertragsärztliche** Tätigkeit in eigener Praxis oder angestellt
 - ☐ **privatärztliche** Tätigkeit in eigener Praxis
 - ☐ Tätigkeit in einem zugelassenen **Krankenhaus** oder einer **ermächtigten Einrichtung** als

(z.B. ltd. Oberarzt, ltd. Chefarzt mit Angabe der Klinik/Abteilung etc.)

von/bis (Monat/Jahr): _____

Praxis/Krankenhaus (Adresse/n): _____

und

- ☐ **Kenntnisse über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung zur jeweiligen Diagnostik und Therapie einschl. Therapiealternativen**, die für Eingriffe zur Karotis-Revaskularisation bei Karotis-Stenosen maßgeblich sind.

Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn folgende Anforderungen nachgewiesen werden:

- ☐ **Aktueller Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung (250 Fortbildungspunkte innerhalb von 5 Jahren) nach § 95 d SGB V bzw. § 136 b Abs. 1 Nr. 1 SGB V** - hierzu kann eine schriftliche Bestätigung der KVB, eine § 136b-Bescheinigung der Landesärztekammer oder ein gültiges Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer über 250 Fortbildungspunkte vorgelegt werden

und

- ☐ **Weiterbildungsbefugnis, erteilt durch die Landesärztekammer**, für eines der o.g. Fachgebiete, nachzuweisen durch den aktuellen Bescheid der Landesärztekammer
oder
☐ **Verliehene akademische Lehrbefugnis**, nachzuweisen durch entsprechende Urkunden / Bescheinigungen der verleihenden Hochschule

4. Verbindliche Erklärungen des Zweitmeiners, vgl. § 7 Abs. 5, 6 und § 9 Zm-RL

- ☐ Mit der Unterschrift auf diesem Antrag erklärt der Arzt / die Ärztin, der/die als Zweitmeiner tätig werden soll, dass er/sie
- **keine finanziellen Beziehungen** aus Anstellungs- oder Beratungsverhältnissen, dem Erhalt von Honoraren, Drittmitteln oder sonstiger Unterstützung, dem Besitz von Aktien oder Geschäftsanteilen jeweils **in Bezug auf Hersteller von Medizinprodukten oder einem industriellen Interessenverband solcher Hersteller hat**, vgl. § 7 Abs. 6 Zm-RL, und
 - zur Kenntnis genommen hat, dass die **KVB und die Bayerische Krankenhausgesellschaft** nach § 27 b Abs. 4 SGB V und § 27 b Absatz 2 Satz 1 SGB V i.V.m. § 9 Zm-RL **gesetzlich verpflichtet sind**, inhaltlich abgestimmt auf frei zugänglichen regionalen oder überregional betriebenen Informationsplattformen **über seine/ihre Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren zu informieren** - dazu gehört insbesondere die **Veröffentlichung des Arztnamens, der Kontaktdaten, der Fachgebietsbezeichnung und des Zweitmeinungsthemas**; zum Zwecke der gesetzlich vorgegebenen, inhaltlich abgestimmten Veröffentlichung erfolgt zwischen KVB und Bayerischer Krankenhausgesellschaft ein Austausch zu den Daten der Zweitmeiner, die auf den Informationsplattformen gemäß § 27 b Absatz 2 SGB V i.V.m. § 9 Zm-RL abzubilden sind (Hinweis: Die Zweitmeiner werden in der bundesweiten Arztsuche unter <https://arztsuche.116117.de> veröffentlicht.)
 - zur Kenntnis genommen hat, dass die **Zweitmeinung** nach § 27 b Abs. 1 Satz 2 SGB V **nicht bei einem Arzt** oder einer Einrichtung **eingeholt** werden kann, **durch den oder durch die der Eingriff durchgeführt werden soll (Gebot der Unabhängigkeit)**, vgl. § 7 Abs. 5 Zm-RL.

5. Umfang der Zweitmeinung und Aufgaben des Zweitmeiners, §§ 3 Abs. 2, 8 Zm-RL

- ☐ **Folgende Vorgaben zum Zweitmeinungsverfahren und Aufgaben des Zweitmeiners werden erfüllt:**
- Die Indikationsstellung soll im Zweitmeinungsverfahren interdisziplinär unter **Einbeziehung einer Neurologin oder eines Neurologen** und bei Bedarf weiterer o. g. Fachgebiete erfolgen.
 - Zweitmeinung ist eine **unabhängige, neutrale** ärztliche zweite Meinung zu dem benannten

planbaren Eingriff. Die Erbringung der Zweitmeinung umfasst neben der **eigenständigen Bewertung und Beratung** der Versicherten **ärztliche Untersuchungsleistungen**, sofern sie zur Befunderhebung und Überprüfung der Indikationsstellung zu dem vorgesehenen Eingriff **medizinisch erforderlich** sind. Im Rahmen der Indikationsstellung **bereits erhobene Befunde sind zu berücksichtigen**, soweit sie vom Patienten zur Verfügung gestellt wurden.

- Der Patient wird in Bezug auf den empfohlenen Eingriff und mögliche Therapie- oder Handlungsalternativen **informiert und beraten**, dass eine informierte **Entscheidung des Patienten in Bezug auf die Notwendigkeit der Durchführung des empfohlenen Eingriffs** ermöglicht wird. Dabei werden mögliche Therapiealternativen unter Berücksichtigung der Anamnese und des Krankheitsverlaufs einbezogen, gestützt auf Vorbefunde sowie die Präferenzen des Patienten.
- Auf Nachfrage des Patienten gibt der Zweitmeiner zu Beginn des Beratungsgesprächs **Auskunft** in Bezug auf bei ihm oder bei ihr möglicherweise bestehende **Interessenkonflikte** oder finanzielle Beziehungen.
- Die Zweitmeinung soll im Rahmen eines **persönlichen Gesprächs** zwischen Zweitmeiner und Patienten abgegeben werden.
- **Vorbefunde**, die aus der Patientenakte zur Verfügung gestellt wurden, werden in die Beratung mit **einbezogen**.
- Falls vom Zweitmeiner relevante Untersuchungen als fehlend oder nicht verwendbar betrachtet oder **weiterführende Untersuchungen als notwendig** festgestellt werden, ist der Patient darüber zu **informieren**. Der Zweitmeiner informiert den indikationsstellenden Arzt darüber, sofern der Patient zugestimmt hat.
- Die Zweitmeinung gilt als **abgegeben**, wenn die Beurteilung und Beratung erfolgt sind und in diesem Rahmen die **Indikation** zum empfohlenen Eingriff **bestätigt oder nicht bestätigt** wurde und die weiteren Handlungsoptionen dem Patienten erläutert wurden.
- Auf Wunsch des Patienten wird das Ergebnis der Zweitmeinung dem indikationsstellenden Arzt mitgeteilt.
- **Auf Wunsch** des Patienten wird das Ergebnis der Zweitmeinung in einem **ärztlichen Bericht** zusammenfassend dargestellt und dem Patienten ausgehändigt. Die Darstellung soll auf die eingriffsspezifische Entscheidungshilfe des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und gegebenenfalls weitere evidenzbasierte Informationen Bezug nehmen.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.

- ☐ Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die KVB im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise bei der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen kann.

Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen. Urkunden der Ärztekammer legen Sie bitte als Original oder amtlich beglaubigte Kopie bei.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen und vor Genehmigungserteilung nicht noch zusätzlich eine fachliche Prüfung (Kolloquium) erfolgreich absolviert werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt bzw. Vertretungs-
berechtigter der Einrichtung/MVZ/BAG



Bei Antragstellung für einen in einem MVZ tätigen oder angestellten Arzt zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift im MVZ tätiger / angestellter Arzt



Stempel Antragsteller

Checkliste	Liegt der KVB bereits vor	Sind dem Antrag beigefügt
1) Urkunde über Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung Neurologie, Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Kardiologie, Gefäßchirurgie, Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie, Neurochirurgie, Radiologie	☐	☐
2) Für Radiologen zusätzlich: Nachweis über 100 endovaskuläre Interventionen (<i>oder</i> Genehmigung Interventionelle Radiologie einschl. therapeutische Eingriffe), darunter mindestens 10 an supraaortalen extrakraniellen Gefäßen und Fortbildungsnachweis endovaskuläre Verfahren	☐	☐
3) Nachweis zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung	☐	☐
4) Nachweis der Weiterbildungsbefugnis oder akademischen Lehrbefugnis	☐	☐

Genehmigungsantrag – Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. c) EU-DSGVO i.V.m. § 27 b SGB V zur Erfüllung der Aufgaben, die der KVB im Zusammenhang mit dem Zweitmeinungsverfahren nach § 27 b SGB V i.V.m. Zm-RL obliegen. Die KVB und die Bayerische Krankenhausgesellschaft haben gemäß § 27 b Absatz 4 SGB V und § 27 b Absatz 2 Satz 1 SGB V i.V.m. § 9 Zm-RL inhaltlich abgestimmt über die Zweitmeiner auf frei zugänglichen regionalen oder überregional betriebenen Informationsplattformen zu informieren- dazu gehört insbesondere die **Veröffentlichung des Arztnamens, der Kontaktdaten, der Fachgebietsbezeichnung und des Zweitmeinungsthemas**. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erfolgt zwischen KVB und Bayerischer Krankenhausgesellschaft ein Austausch zu den Daten der Zweitmeiner, die auf den Informationsplattformen gemäß § 27 b Absatz 4 SGB V und § 27 b Absatz 2 SGB V i.V.m. § 9 Zm-RL abzubilden sind. Ergänzend verweisen wir auf die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO unter <https://www.kvb.de/ueber-uns/erhebung-personenbezogener-daten>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Für die Entscheidung über Anträge auf genehmigungspflichtige Leistungen kann eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach Anlage 1 der Beitrags- und Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Die Zweitmeinungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ist unter www.g-ba.de / Richtlinien / Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) abrufbar. Weitere Informationen finden Sie unter www.kvb.de / Mitglieder / Patientenversorgung / Qualitätssicherung / Zweitmeinungsverfahren.